

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur Vorsicht gemahnt, dabei aber auch darauf hingewiesen, daß sich Erfahrungen mit Produktions-Genossenschaften nicht ohne weiteres auf Einkaufsgenossenschaften anwenden lassen. Der Vorstand wurde eingeladen, den Gedanken der Gründung lokaler Einkaufsgenossenschaften mit zentraler Zusammenfassung in allgemeine Diskussion im Gesamtverband zu setzen und die nötigen Projektunterlagen auszuarbeiten.

Dem geschäftlichen Teil schloß sich ein Bankett im Bürgerhausaal an. Am Abend vereinigten sich die Teilnehmer der Tagung im Restaurant Neufeld; der Montag war dem Ausstellungsbesuch gewidmet.

Schweizer. Küfermeisterverband. Die Generalversammlung des Schweizerischen Küfermeister-Verbandes tagte am Sonntag in Bern. Schneckenberger (Bernegg) referierte über die Forderungen der Küfer zur schweizerischen Tarifrevision. Der Jahresbeitrag wurde erhöht, um einen Sekretär befolgen zu können. Der Schweizer Gewerbeverein war durch Sekretär Krebs vertreten. Der nächste Versammlungsort wird St. Gallen sein.

Zhurgauischer Gewerbetag. (*Korr.) Eine imposante Tagung hielt am Sonntag den 26. Juli der Zhurgauische Gewerbeverein in Weinselden in der „Krone“ ab. Außer den in großen Scharen aus allen Kantons teilen herbeigeeilten Gewerbetreibenden hatten sich in erfreulich großer Zahl auch die speziell eingeladenen Vertreter der Gemeindebehörden u. a. offizielle Abordnungen eingeschunden, so daß die Versammlung über 200 Mann zählte; die Regierung war vertreten durch die Herren Regierungsräte Uebli und Dr. Hofmann. Die Verhandlungen, die einer Sanierung der ruinösen Übelstände im herrschenden Submissionswesen galten, wurden geleitet von Herrn Fabrikant Stein aus Steckhorn, dem Präsidenten des Zhurgauischen Gewerbevereins. Der Kantonalvorstand des letzteren hatte durch Herrn Gewerbesekretär Gubler eine Reihe von „wegleitenden Grundsätzen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für Gemeinden“ aufstellen lassen, welche geeignet sind, den genannten Übelständen entgegenzutreten und den keineswegs auf Rosen gebetteten Handwerker- und Gewerbe stand vor dem unlauteren Wettbewerb, der oft noch gerade von Gemeinden und andern öffentlichen Verwaltungen kurzschäftigerweise gefördert wird, vor den ärgsten Auswüchsen der öffentlichen Konkurrenzen und des Submissionswesens überhaupt zu schützen. Diese „wegleitenden Grundsätze“ waren schon vorher den lokalen Vereinen zur Beratung aufgestellt worden, und es wurden denn auch heute in der einläßlichen Beratung derselben einige wenige Abänderungsanträge gestellt, die aber materiell an den Bestimmungen sozusagen nichts änderten, sondern meist nur formeller Natur waren. Herr Gewerbesekretär Gubler referierte über die Vorlage, eine Fülle interessanter und oft haarsträubender Beispiele über Submissionsangaben mit Preisdifferenzen bis zu 150 % anführend und dann auf die weit fortgeschrittenen gesetzlichen Schutzmaßregeln und Regelungen des Submissionswesens in verschiedenen deutschen Staaten und Städten hinweisend. Nachdem Herr Architekt Oberst Brenner in Frauenfeld in einem kurzen Korreferate den Standpunkt der Bauherren vertreten, dabei aber sich mit den „wegleitenden Grundsätzen“ im großen und ganzen einverstanden erklärt hatte, wurden nach kurzer Diskussion die vorliegenden Bestimmungen einmütig angenommen und zugleich folgende Resolution ebenso einstimmig genehmigt:

„Der Zhurgauische kantonale Gewerbetag vom 26. Juli, nach Anhörung eines Referates von Herrn Gewerbesekretär Gubler und eines ersten Votums des Herrn Architekt Oberst Brenner, sowie nach gewalteter Diskus-

sion, stellt die Auswüchse im Submissionswesen mit seinen für das Handwerk und Gewerbe ruinösen Folgen und die damit in Verbindung stehende Herabminderung der Qualität von Lieferungen und Arbeitsleistungen fest und gelangt zu der Überzeugung, daß nicht nur die Interessen des Handwerker- und Gewerbestandes, sondern auch die Interessen der Allgemeinheit gebieterisch die Sanierung bisherigen Systems des unlauteren Wettbewerbes verlangen. Sie richtet daher einen warmen Appell an alle thurgauischen Gemeindebehörden und Korporationen, die im Sinne der gefaßten Beschlüsse neu redigierten „wegleitenden Grundsätze“ anzuerkennen und künftighin bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen strikte in Anwendung zu bringen.“

Die mehrstündigen Verhandlungen wurden vom Männerchor Weinselden mit prächtigen patriotischen Liedern umrahmt.

Die nun definitiv angenommenen „Grundsätze für das Submissionswesen“ findet der Leser auf Seite 316 dieser Nummer aufgeführt.

Ausstellungswesen.

Der Städtebau an der Landesausstellung. Der schweizerische Städteverband hat einen illustrierten, sehr instruktiven Spezialkatalog durch die Städtebauabteilung der Schweizer Landesausstellung in Bern herausgegeben, der für 1 Fr. gekauft werden kann und allgemeine Beachtung verdient. Was in der Landesausstellung vom Städtebau zu sehen ist (und das ist bekanntlich nicht wenig) — hier, in diesem Katalog wird es uns in verständlicher Weise erläutert.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Jakob Ruff-Dätwiler in Murgenthal** (Murgau) ist gestorben. Er war ein Mann, der auch außerhalb der Gemeinde zahlreiche Bekannte und Freunde zählte, ein tüchtiger Handwerker von allem, ächtem Schrot und Korn. Nachdem er sich in Lehrzeit und Wanderjahren mit freibsamem Sinn und offenem Auge die Berufsfertigkeit und das geistige Rüstzeug verschafft, war er mehr als 40 Jahre in Murgenthal tätig als selbständiger Meister, dabei sein Geschäft aus bescheidenen Anfängen immer vergrößernd. Aber er blieb nicht in der Werkstatt stecken, sein reger Geist interessierte sich für alle Fragen des öffentlichen Lebens, sei es politischer oder wirtschaftlicher Art. Besonders groß waren seine Bemühungen um die Förderung der Interessen seiner Berufsgenossen durch einen energischen Zusammenschluß derselben. Wir finden ihn unter den Gründern der Schreinermeister-Verbände des Bezirkes Zofingen, des Obergeraugs und des kantonalen Schreinermeisterverbandes, in deren Vorständen er, ohne je viel Wesens zu machen, zum Teil bis zu seinem Tode seine Berufskennntnis, seine reiche Erfahrung in den Dienst seiner Kollegen stellte. Aus eigener Erfahrung wußte er, wie wichtig für die Lehrlinge eine gute Ausbildung ist und darum fanden alle Bestrebungen, den jungen Handwerksgegnossen durch gute Ausbildung die Wege ins Leben ebnet zu helfen, seine Unterstützung und tatkräftige Mithilfe. Selter Initiative ist die Gründung des Handwerker- und Gewerbevereins Murgenthal zu verdanken, wie der dortigen Handwerkerschule. In der Leitung beider wird man den „Papa Ruff“ noch oft vermissen, beiden galten seine Gedanken noch auf dem Sterbelager, so war